

Merkblatt Fahreignung und Drogen

Vor der Untersuchung	
Bei Ihnen besteht der Verdacht auf eine Drogenproblematik. Von der Behörde wurde eine verkehrsmedizinische Untersuchung zur Klärung Ihrer Fahreignung angeordnet.	
Wie kann ich mich zur Untersuchung anmelden?	Den genauen Anmeldungsmodus finden Sie auf unserer Homepage www.bzvm.ch . Von der zuständigen Behörde erhalten Sie ein Anmeldeformular, welches Sie uns ausgefüllt per Post, Mail oder Fax zuschicken. Danach erhalten Sie von uns eine Rechnung. Nach Eingang der Zahlung bekommen Sie einen Termin.
Was erwartet mich bei einer verkehrsmedizinischen Abklärung?	Eine verkehrsmedizinische Untersuchung besteht aus einem ausführlichen Gespräch, einer ärztlichen Untersuchung sowie einer eventuellen Urin-, Blut- und/oder Haarentnahme.
Wie kann ich mich vorbereiten? Wie wird die Drogenabstinenz nachgewiesen?	Wir empfehlen, vor der Untersuchung eine sechsmonatige Drogenabstinenz einzuhalten. Die Drogenabstinenz wird mittels Haaranalyse überprüft. Hierzu werden ca. 5 cm lange Kopfhaare benötigt. Um ein zuverlässiges Resultat zu erhalten, sind kosmetisch unbehandelte Haare (kein Färben, Bleichen oder Tönen) notwendig. Ein Ausweichen auf Sekundärhaare (Brust-, Arm-, Beinhaare) ist in Ausnahmefällen möglich.
Muss ich mich einer fachtherapeutischen Behandlung unterziehen?	Das wird anlässlich der Untersuchung mit Ihnen geklärt. Falls Sie schon in einer Therapie stehen, bringen Sie idealerweise einen Verlaufsbericht zur Begutachtung mit.
Kann ich einen Führerausweis erlangen, wenn ich in einer Substitutionstherapie stehe?	Bei einer Substitutionstherapie (mit Methadon, Subutex) kann unter günstigen Voraussetzungen die Fahreignung für die 1. medizinische Führerausweisgruppe befürwortet werden. Nach der Eingewöhnungsphase muss eine stabile Substitutionstherapie von mindestens 6 Monaten Dauer vorliegen und ein Beikonsum anderer psychotroper Substanzen ausgeschlossen werden.
Nach der Untersuchung	
Wie geht es weiter nach einem positiven Ausgang der Begutachtung?	Ihre Fahreignung wurde verkehrsmedizinisch abgeklärt und befürwortet. Sie haben eine Auflage, drogenabstinent zu leben und müssen sich in der Regel alle 6 Monate einer Verlaufskontrolle inkl. Haaranalyse unterziehen.
Wie lange dauert die Auflage?	Eine Drogenabstinenz muss in der Regel während 2-3 Jahren nach Wiedererteilung des Führerausweises nachgewiesen werden. Die Kontrollintervalle betragen 6 Monate. Bei einer Substitutionstherapie erfolgt eine Entlassung frühestens 6 Monate nach Abschluss der Behandlung. Falls die Therapie weniger als 3 Jahre dauerte, gilt das obige Vorgehen.
Was muss ich tun nach einem negativen Ausgang der Begutachtung?	Ihre Fahreignung wurde verkehrsmedizinisch abgeklärt und als nicht gegeben erachtet. Im Gutachten wurde festgehalten, welche Bedingungen Sie für eine positive Beurteilung der Fahreignung erfüllen müssen.
Bei weiteren Fragen melden Sie sich telefonisch, per Mail oder informieren sich auf unserer Homepage www.bzvm.ch	